



HKV
AARAU



Pharma-Assistentin
Pharma-Assistent



Ausbildung	3
Studentafel	5
Qualifikationsverfahren	6
Zusatzangebote	7
Kontakt	8

Ausbildung

Zielgruppe / Voraussetzungen

- › guter Abschluss der Sekundarstufe 1 (oder mindestens einen Realschulabschluss mit 10. Schuljahr). Wünschenswert ist das vollendete 16. Altersjahr zum Zeitpunkt des Lehrbeginns.
- › Freude am Beraten und am Kontakt mit Menschen; Interesse an naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und Gesundheitsfragen.
- › Verantwortungsbewusstsein, Verschwiegenheit, Teamfähigkeit, Sinn für Sauberkeit und Ordnung.
- › Manuelle Geschicklichkeit sowie die Fähigkeit zu sorgfältigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- › Kontaktfreude und Einfühlungsvermögen für kranke, anspruchsvolle Kunden bzw. Patienten
- › Belastbarkeit auch in hektischen Zeiten
- › Ausgeprägte Lernfreude sowohl am Arbeitsplatz wie auch in der Berufsfachschule
- › Durchhaltewille



Ausbildung

Das Kompetenzen-Ressourcen-Modell

Die Ausbildung zur Pharma-Assistentin/ zum Pharma-Assistenten erfolgt nach dem sogenannten Kompetenzen-Ressourcen-Modell. Die nachfolgenden Kompetenzen werden an drei Bildungsorten (Apotheke, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) entwickelt und beurteilt.

- › **Kompetenz 1:** Verhältnis im Team
- › **Kompetenz 2:** Warenbewirtschaftung
- › **Kompetenz 3:** Hygiene und Sicherheit
- › **Kompetenz 4:** Pharmazeutisch-technische Arbeiten
- › **Kompetenz 5:** Einfacher Verkauf
- › **Kompetenz 6:** Umgang mit Rezepten
- › **Kompetenz 7:** Kontakte zu Partnern im Gesundheitswesen
- › **Kompetenz 8:** Administrative Arbeiten
- › **Kompetenz 9:** Komplexe Beratung der Kundin/des Kunden
- › **Kompetenz 10:** Verkaufsförderung
- › **Kompetenz 11:** Selbstverständnis der Pharma-Assistentin/des Pharma-Assistenten als Berufsperson
- › **Kompetenz 12:** Selbstverständnis der Pharma-Assistentin/des Pharma-Assistenten im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext

Überbetriebliche Kurse

- › 4 Kurstage im 2. Semester (zwischen Februar und Mai)
- › 4 Kurstage im 3. Semester (zwischen September und Januar)
- › 4 Kurstage im 5. Semester (zwischen August und November)

Nothelferkurs

Der Nothelfer-Kurs muss bis spätestens zum Beginn des 6. Semesters absolviert sein. Der Besuch dieses Kurses muss privat organisiert und bezahlt werden.

Stundentafel

Lernbereich/Fach	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
	HS	FS	HS	FS	HS	FS
Allgemeine Berufskennntnisse ¹⁾	2	2				
Berufliche Rechtskunde			1	1		
Spezielle Berufskennntnisse ²⁾	4	3	2	2	2	2
Kundenbetreuung		1				
Vertiefung spezielle Berufskennntnisse ³⁾	1	1	1	1	1	1
Warenbewirtschaftung	1	1				
Administrative Arbeiten	2	2				
Verkaufsförderung					1	1
Lokale Landessprache (Deutsch)	2	2	2	2	2	2
Fremdsprache (Italienisch)	2	2	1	1	2	2
Wirtschaft, Recht, Gesellschaft (WRG)	2	2	1	1		
Sport	2	2	1	1	1	1
Lektionen pro Woche	18	18	9	9	9	9
Unterrichtstage pro Woche	2	2	1	1	1	1

- 1) Naturwissenschaftliche Grundlagen (Anatomie, Physiologie, Botanik, Chemie, Physik)
- 2) Gesundheit, Krankheit, Therapie
- 3) Die Pharma-Assistentin als Berufsperson und Unterrichtsbegleitung

HS Herbstsemester
 FS Frühlingssemester



Qualifikationsverfahren

Zwischenbeurteilungen

Zwischenbeurteilungen der Kompetenzen werden durch Betrieb, Schule und überbetriebliche Kurse vorgenommen. Diese verfassen pro Semester je einen Bildungsbericht.

Qualifikationsverfahren

In der Abschlussprüfung werden die nachstehenden Qualifikationsbereiche wie folgt geprüft:

- › Praktische Arbeit im Umfang von 2–3 Stunden. Die Berufslernenden müssen im Rahmen einer vorgegebenen Arbeit oder in gestellten Situationen zeigen, dass sie fähig sind, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen
- › Die Lerndokumentation, die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse und die Fachliteratur dürfen als Hilfsmittel verwendet werden
- › Berufskennntnisse im Umfang von 3–5 Stunden. Die lernende Person wird sowohl schriftlich wie mündlich befragt. Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten
- › Lokale Landessprache: mündlich im Umfang von 30 Minuten
- › Fremdsprache (Italienisch): mündlich im Umfang von 20–30 Minuten

Voraussetzungen für das Bestehen des Qualifikationsverfahrens:

- › Die Durchschnitts-Note für die 12 Kompetenzen (Kompetenzenote) ist 4 oder höher
- › Die Qualifikationsbereiche «praktische Arbeit» und «Berufskennntnisse» werden je mit der Note 4 oder höher bewertet
- › Die Gesamtnote im Durchschnitt ist 4 oder höher



Zusatzangebote

Freifächer

Die Lernenden können Freifächer bis zu einem halben Tag pro Woche während der Arbeitszeit besuchen, wenn die Leistungen in den Pflichtfächern eine zusätzliche schulische Belastung erlauben und die Leistungen im Betrieb genügend sind. Freifächer werden von den Berufsfachschulen als Ergänzung zum Pflichtunterricht angeboten.

Weitere Auskünfte zu unserem Freifachangebot finden Sie unter:

› www.hkvaarau.ch/plus

SMART

Selbstmanagement und Arbeitstechniken (SMART) sollen den Lernenden gezielt helfen, das eigene Arbeits- und Lernverhalten zu verbessern, geeignete Lernstrategien zu entwickeln und diese auch anzuwenden.

Dieser Kurs umfasst 3 mal 2 Lektionen und findet im Zweiwochenrhythmus statt. Damit wird sichergestellt, dass ausreichend Zeit zur Umsetzung der selber gesteckten Ziele bleibt.

Termine und Hinweise unter:

› www.hkvaarau.ch/smart





Weitere Informationen

Telefon 062 837 97 14

E-Mail berufsfachschule@hkv.ch

Öffnungszeiten

Sekretariat Berufsfachschule

Montag bis Freitag,

8.00 – 11.30 Uhr

13.15 – 16.15 Uhr

HKV Aarau

Berufsfachschule

Bahnhofstrasse 46

Postfach 2925

5001 Aarau

www.hkvaarau.ch



Garantierte Bestnoten

Geprüfte Qualität und Transparenz
für mehr Erfolg beim Lernen
und Bestnoten für Sie und uns



Schweizerisches Qualitätszertifikat
für Weiterbildungsinstitutionen

**kaufmännischer
verband**

Zusammenschluss der Schulen
des Kaufmännischen Verbandes

Ausgabe 2018